

VERBUND Standpunkt

Erneuerbaren-Ausbau

Österreichs Stromversorgung hat traditionell einen hohen Anteil an erneuerbaren Energieträgern. Ein Großteil davon wird auch heute durch die Wasserkraft geliefert. Der Strombedarf wird durch die Dekarbonisierung und Digitalisierung massiv steigen. Um die gesamte Stromversorgung in den nächsten 10 Jahren bilanziell CO₂-frei zu machen, müssen alle erneuerbaren Energieträger ausgebaut werden. VERBUND und die Energiewirtschaft stehen bereit, um das Ziel 100% Erneuerbaren Strom in 2030 zu erreichen. Es ist aber entscheidend, dass dafür jetzt die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt werden.

100% Erneuerbare bis 2030

Um die ambitionierten Erneuerbaren-Ausbauziele des aktuellen Regierungsprogramms, nämlich die bilanzielle Deckung des Stromverbrauchs aus heimischen nachhaltigen Energiequellen (EE) bis 2030 zu erreichen, müssen alle Erneuerbaren-Potenziale genutzt werden. Dafür braucht es laut Regierungsprogramm bis 2030 einen EE-Ausbau von 27 TWh (11 TWh Photovoltaik, 10 TWh Wind, 5 TWh Wasserkraft und 1 TWh Biomasse). Planungs- und Investitionssicherheit sind für alle erneuerbaren Technologien entscheidend um kontinuierlichen Ausbau, Technologieentwicklung und Planbarkeit im Energiesystem gewährleisten zu können. Um Ausbau und Systemintegration der erneuerbaren Energien sicherzustellen und das Fördersystem an die beihilferechtlichen Vorgaben sowie die neue Erneuerbaren-Richtlinie (RED II) der EU anzupassen, wird das österreichische Förderregime für Ökostrom neu aufgestellt. Gestärkt werden soll dabei zudem die Systemverantwortung der Anlagenbetreiber von erneuerbaren Energien. Im Legislativpaket um das neue Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) sollen auch die Sektorkopplung sowie die Einbindung von Speichertechnologien adressiert werden. Dazu sind insbesondere das Gaswirtschaftsgesetz (GWG) bzw. das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) entsprechend zu novellieren. Die Berücksichtigung von grünem, also CO₂-freiem Wasserstoff für Anwendungen im Industrie- bzw. Verkehrsbereich spielt hier eine zentrale Rolle.

Nicht zu vergessen ist, dass Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energie nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klima- und Energieziele leisten sondern auch – und gerade in Krisenzeiten – massive Investitionen in die heimische Wirtschaft und Wertschöpfung bedeuten. Jetzt den Ausbau erneuerbarer Energie massiv zu forcieren ist also ein Win-Win für Wirtschaft, Arbeitsplätze und Klima.

Das Economica Institut für Wirtschaftsforschung zeigte 2018 in einer Studie zu den volkswirtschaftlichen Effekten von Investitionen in der Elektrizitätsbranche auf, dass von jeder in Österreich investierten Milliarde

Investitionen in erneuerbaren Ausbau sind Win-Win für Wirtschaft und Klima

Euro 2/3 im Land bleiben, damit fast 700 Millionen an Wertschöpfung generiert und 7,3 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze geschaffen werden. Kurzfristig könnte VERBUND bis 2025 bei entsprechenden Rahmenbedingungen in Bestandssicherungs-, Revitalisierungs- sowie Neubauprojekte in der Wasserkraft 1,5 Mrd. Euro investieren, wodurch 1 Mrd. Euro an Wertschöpfung in Österreich ausgelöst und 11.000 Arbeitsplätze geschaffen würden. Um dieses Investitionspaket im bestehenden wirtschaftlichen Umfeld zu stemmen, wäre ein Fördervolumen von rund 50 Millionen Euro notwendig. Davon steht etwa ein Drittel schon aus den bestehenden Fördertöpfen (ÖSG) zur Verfügung – der Rest müsste über das neue EAG kommen.

Durch zusätzliche PV- und Wind-Projekte könnten bis 2022 340 Mio. Euro an Investitionen ausgelöst werden, die 230 Mio. Euro an Wertschöpfung und 2.500 Arbeitsplätze generieren könnten.

Marktnahe Förderinstrumente im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz

Zur kosteneffizienten Realisierung des erforderlichen Zubaubedarfs ist das zukünftige Fördersystem für erneuerbare Energien verstärkt marktbasiert auszurichten, eine Bedingung die sich auch in der EU-Erneuerbaren Richtlinie findet. VERBUND spricht sich dabei für Instrumente wie variable Marktprämien und Investitionsförderungen aus. Aus Gründen der System- und Netzstabilität sollte die Fördervergabe technologiespezifisch erfolgen, um einen kontinuierlichen Ausbau aller erneuerbarer Energieträger sicher zu stellen, Diversität von Erzeugungsmustern zu erreichen sowie regionale Konzentrationseffekte zu begrenzen und die Systemintegrationskosten gering zu halten.

Bei der Neugestaltung des Fördersystems ist auf ein Level-Playing Field für alle erneuerbaren Erzeugungstechnologien zu achten. Förderdifferenzierungen müssen fair und sachlich gerechtfertigt sein, die spezifischen Kosten und Genehmigungsdauern der einzelnen Technologien sind zu berücksichtigen.

Potenziale der Wasserkraft nutzen

Die Wasserkraft hat immer noch Potenzial in Österreich – gemäß einer aktuellen Studie wären 11 TWh an sich noch realisierbar. Auch für den geplanten Zuwachs von 5 TWh bis 2030 wird jedwede Art von Erzeugungssteigerung notwendig sein - Revitalisierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen ebenso wie Neubauten und nicht zu vergessen die Sicherung des Bestands.

Aufgrund technischer, standortspezifischer und regulatorischer Umfeldbedingungen liegen die Gestehungskosten bei neuen Wasserkraft-Projekten gegenwärtig in einer Bandbreite von rund 75-105 €/MWh und somit erheblich über jenen von Wind- und PV-Großflächen-Anlagen. Der Markt liefert derzeit kein Investitionssignal und in der aktuellen Krisensituation ist auch nicht abschätzbar, ob bzw. wann sich das wieder ändern wird. Solange sich die Marktbedingungen nicht erheblich verbessern, braucht der Wasserkraftausbau in allen Größenklassen eine adäquate Incentivierung.

Konkret heißt das:

- Technologiespezifische Incentivierung von zusätzlich erzeugtem Wasserkraftstrom aus Neu- und Bestandsanlagen.
- Projektabhängige variable Marktprämien für die zusätzliche Erzeugung von Anlagen größer 1 MW für 20 Jahre.
- Bei Maßnahmen zur Erhöhung der Jahreserzeugung von Bestandsanlagen (Erweiterung/Revitalisierung/ Effizienzsteigerung) soll die zusätzliche Erzeugungsmenge alleiniges Förderkriterium sein.

Marktnahe Förderinstrumente und Fördervergabe über technologiespezifische Fördervergaben.

Wasserkraft in Österreich: Bestand sichern - Erzeugungsmöglichkeiten von Bestandsanlagen voll ausnutzen – Potenziale für Neubau nutzen

- Aufhebung der leistungsbezogenen Förderobergrenze von 20 MW - denn jede zusätzliche kWh dient der Zielerreichung - und Umstellung auf ein Erzeugungskriterium (MWh).

Wasserkraftanlagen unterscheiden sich von volatilen Erzeugungsformen durch ihre Langlebigkeit, ihre Jahresdurchgängigkeit, die gute Planbarkeit, Steuerbarkeit, Flexibilität und Schwarzstartfähigkeit - damit tragen sie erheblich zur Frequenz- und Systemstabilität bei. Zudem zeichnet sich die Wasserkraft durch vielfache Sekundärnutzeneffekte aus, wie Hochwasserschutz und -management, Flusssohlestabilisierung, Schifffahrt, Tourismus und Naherholung. (*siehe Standpunkt Wasserkraft*)

Ambitionierter Photovoltaik-Ausbau braucht Flächen

Das Ausbauziel von 12 TWh Photovoltaik bis 2030 bedeutet angesichts der derzeit installierten PV-Kapazitäten von rund 1 TWh einen massiven Ausbaubedarf. Das wird mit Gebäudeflächen alleine nicht gehen, dafür müssen auch darüber hinausgehende Flächenpotenziale genutzt werden. Daher ist auch im EAG eine Ausweitung der Förderfähigkeit auf PV-Freiflächen-Anlagen notwendig. Angesichts des übermäßigen Flächenverbrauchs in Österreich sollte das Hauptaugenmerk auf wirtschaftlich bereits genutzten bzw. gewidmeten Flächen (z.B. Gewerbe- und Industrieflächen etc.) sowie Sonderflächen wie Verkehrsflächen, Straßenbankette, Böschungen, Deponien etc. liegen. Synergieeffekte und Möglichkeiten der Doppelnutzung mit anderwärtig genutzten Flächen sollten aber ebenso berücksichtigt werden. Die Mobilisierung zusätzlicher Flächen wird jedenfalls unabdingbar für die Zielerreichung sein.

Die Mobilisierung von Flächen für PV-Projekte ist zentral für die Zielerreichung.

Konkret heißt das:

- Technologiespezifische Ausschreibungen variabler Marktprämien für Neuanlagen und Erweiterungen ab 500 kWp für 20 Jahre.
- Administrativ festgelegter Investitionszuschuss für Neuanlagen und Erweiterungen kleiner 500 kWp und für Eigenverbrauchsanlagen.
- Ausweitung der Förderfähigkeit auf Freiflächen, insbesondere Deponieflächen, gewerbliche und industrielle Betriebsflächen, Verkehrsflächen sowie Sonder- und Militärflächen. Prüfen potenzieller Synergieeffekte und Doppelnutzung mit anderen Flächen (z.B. landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen, Gewässerflächen etc.).
- Zugang zu Förderungen sowie regulatorischen Begleitmaßnahmen (Abgabebefreiungen etc.) auch für alternative Vermarktungsvarianten wie PV-Miet-Modelle (Contracting).
- Vereinheitlichung und Zusammenführung bestehender Förderöpfe.
- Für bundesweit anbietende PV-Anlagenbetreiber würde ein bundeseinheitliches Anlagengenehmigungsverfahren die Angebotslegung vereinfachen und damit wettbewerbsstärkend wirken.

Bundesweiter Windkraft-Ausbau

Die Windkraft ist in Österreich regional sehr unterschiedlich ausgebaut. Dies liegt zum einen an unterschiedlichen Standorteignungen zum anderen aber auch an unterschiedlichen regulatorischen Rahmenbedingungen. Auch Standorte in Nicht-Top-Lagen bieten durchaus Potenzial, das zur Zielerreichung beitragen kann. Für das Heben dieses Potenzials sind daher standortspezifische Faktoren zu berücksichtigen. Ein bundesweiter Ausbau ist anzustreben. Auch für den Ausbau der Windenergie gilt, dass

Wind-Standorte spezifisch fördern

Repowering-Maßnahmen alleine nicht ausreichen werden, um die Ausbauziele zu erreichen. Es müssen für den Windkraft-Ausbau somit ebenfalls weitere Flächen mobilisiert werden.

Konkret heißt das:

- Technologiespezifische Ausschreibungen variabler Marktprämien für Anlagen ab 500 kW für 20 Jahre;
- Bundesweiten Windkraft-Ausbau durch optimale Nutzung der zur Verfügung stehenden Standorte sicherstellen (bspw. durch die Berücksichtigung standortspezifischer Faktoren);
- Mobilisierung von zusätzlichen Flächen für den Ausbau der Windenergie.

Versorgungssicherheit und Systemverantwortung

Um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, ist das Design eines erneuerbaren Energiesystems mindestens so wichtig wie der Ausbau Erneuerbarer Energieträger an sich. Um die erneuerbaren Energien rasch in die Strommärkte zu integrieren, sollen sie, gleich wie alle anderen Marktteilnehmer, zunehmend Systemverantwortung übernehmen. VERBUND unterstützt dieses Ansinnen, um möglichst rasch ein Level Playing Field im Strommarkt zu erreichen. In diesem Sinne sollten alle Marktteilnehmer zur Bilanzgruppentreue verpflichtet werden – Fahrplanabweichungen müssen verursachergerecht verrechnet werden. Dadurch bestünde ein Anreiz die Prognosegenauigkeit zu verbessern, gleichzeitig würden damit die Ausgleichsenergiekosten verringert werden. Gemäß den Vorgaben der EU Energie- und Umweltbeihilfe-Leitlinien sollen Anlagenbetreiber ihre Erzeugung grundsätzlich selbst vermarkten bzw. sich eines Direktvermarkters bedienen. Für bestehende Anlagen, die derzeit keiner Direktvermarktungspflicht unterliegen, sollte ein Anreizsystem entwickelt werden, das einen Wechsel in das neue System mit Direktvermarktung attraktiviert. Für bestehende Anlagen ohne Direktvermarktungspflicht, die im System verbleiben, soll weiterhin eine Abwicklungsstelle die Vermarktung übernehmen und auch als „Vermarkter of last resort“ fungieren. Aus Sicht von VERBUND sollten – sofern technisch möglich - alle Anlagenklassen (Erzeuger, Speicherbetreiber, DSM, Aggregatoren) auf allen Märkten agieren können, auch auf den Ausgleichs- und Regelenergiemärkten. Die Präqualifikationskriterien je nach Produkt sollen durch den TSO vorgegeben werden und sollten sich an den tatsächlichen Möglichkeiten der einzelnen Technologien orientieren.

Um die Auszahlung von Fördergeldern in Zeiten negativer Preise zu minimieren, sollte eine ähnliche Regelung wie im deutschen EEG eingeführt werden: Liegen die Preise länger als drei Stunden im negativen Bereich, wird die Zahlung der Marktprämie ausgesetzt.

Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit drängt VERBUND auf eine rechtzeitige Konkretisierung der gesetzlichen Regelung der Netzreserve im EIWOG, um Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen. VERBUND plädiert grundsätzlich für eine Systemumstellung – statt des derzeit praktizierten aufwendigen Kostenprüfungssystems sollte ein wettbewerbliches Ausschreibungssystem zur Anwendung kommen, an dem alle präqualifizierten Marktakteure teilnehmen können. Die Ausschreibungsdauer sollte mindestens 3 Jahre betragen, es sollten auch Anlagen mit bloß saisonaler Stilllegungsmöglichkeit berücksichtigt werden und es sollte technisch begründete Ausstiegsmöglichkeiten geben. Der effektive Engpassmanagement-Abruf könnte dann wie bisher nach Kosten- und Wirkungsgesichtspunkten erfolgen. Da die derzeitige Regelung 2021 ausläuft, braucht es eine zeitnahe Lösung, wenn nötig auch

Systemverantwortung und
Direktvermarktung für alle
Marktteilnehmer

Rechts- und Planungssicherheit für die
Netzreserve

außerhalb des EAG-Pakets, damit Kraftwerkskapazitäten rechtzeitig für die Netzreserve gesichert werden können.

Der Ausbau der Erneuerbaren wird die Komplexität des Systemmanagements drastisch erhöhen, zum einen wird die Volatilität im Stromsystem zunehmen, zum anderen wird es zunehmend Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage geben. Aktuelle Zahlen ergeben für Österreich einen saisonalen Verschiebungsbedarf von rund 10 GWh pro Jahr – das heißt, tendenziell Stromüberschüsse im Sommerhalbjahr und Unterdeckungen im Winterhalbjahr. Vor diesem Hintergrund wird zum einen die Dringlichkeit eines zügigen Ausbaus des Stromnetzes zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit offensichtlich, zum anderen erkennt man die zunehmende Systembedeutung von Flexibilitätsinstrumenten wie Speicher und Konversionsanlagen (bspw. Hydrolyseure zur Erzeugung von grünem Wasserstoff aus erneuerbarem Überschussstrom, der im Gasnetz langfristig gespeichert werden kann). Um ihre Systemdienlichkeit voll auszuschöpfen und einen weiteren Zubau sicherzustellen sind Anreize zu schaffen, insbesondere sind tarifliche Doppelbelastungen von Energiespeichern und Konversionsanlagen daher abzuschaffen. (*siehe Standpunkt Sektorkopplung*)

VERBUND auf Kurs zum 100%-Ziel

VERBUND ist auf dem Weg zum 100% CO₂-freien Stromerzeuger. Derzeit produziert VERBUND pro Jahr rund 30 TWh aus Wasserkraft und sichert damit ein wesentliches Standbein der österreichischen Stromversorgung. Aber es braucht mehr, und es geht mehr. VERBUND kann ein Viertel des Ausbauziels der Bundesregierung bei der Wasserkraft mit Kraftwerken bzw. Maßnahmen bei Bestandsanlagen in Österreich liefern. Zudem plant VERBUND massiv in Photovoltaik und Wind-Projekte zu investieren um auch in diesen Bereichen einen substantiellen Beitrag zu leisten. 20-25% der VERBUND-Gesamtstromerzeugung sollen künftig aus PV und Wind kommen. Mit den richtigen Rahmenbedingungen können die gewünschten TWh geliefert und das 100% Erneuerbaren Ziel bis 2030 erreicht werden.

VERBUND kann einen substantiellen Beitrag leisten

Fazit

- Das EAG ist das zentrale Regelungswerk zur Erreichung des 100%-Ziels bis 2030.
- Alle erneuerbaren Energieträger müssen spezifisch unterstützt werden.
- Sowohl die Neuausrichtung des Ökostrom-Förderregimes, die Adaptierung des Marktdesigns als auch die Schaffung der Grundlagen für einen sektorgekoppelten Regulierungsrahmen durch Novellen des EIWOG und des GWG sind essenziell für die Ausgestaltung des Energiesystems der Zukunft.